

Öffentliche Güter sind in aller Regel nicht für alle gut. Daher sind normative Festlegungen unvermeidlich. Öffentliche Güter können für kommerzielle Sicherheit großer Unternehmen sorgen, wie schon Adam Smith in seiner Darlegung der Aufgaben des Souveräns betonte. Sie können aber auch der menschlichen Sicherheit im Sinne des UNDP-Konzepts dienen und Elemente der sozialen Demokratie darstellen. Eine Abgrenzung zwischen privaten, öffentlichen, gemeinschaftlichen und Klubgütern ist zwar theoretisch möglich, aber nur schwer in der Realität durchzuhalten, zumal die Bereitstellung und die Nutzung mit ihren Wechselbeziehungen zu betrachten sind. Jedenfalls lässt sich eine Vielfalt von Arten der Bereitstellung und der Nutzung in der Geschichte und zwischen verschiedenen Gesellschaften und Kulturen feststellen. Eines ist jedoch deutlich: Die Privatisierung öffentlicher Güter, wie sie von IWF und Weltbank und in der EU propagiert wird, führt häufig nicht nur zu Einschränkungen der demokratischen Partizipation, sondern zu Effizienzverlusten. Manche Konsequenzen der Privatisierung sind noch nicht absehbar, wie etwa die langfristigen Folgen des Cross-border-Leasing. Bei der Privatisierung öffentlicher Güter, gerade auch im Kontext des GATS-Prozesses, müssen Regeln eingehalten werden, für die einige Desiderata zu beachten sind. Die politische Auseinandersetzung um öffentliche Güter hat nach einem Jahrzehnt wilder Privatisierungen gerade erst begonnen.